

Hinweise zur Wohnungsabgabe angelehnt an die Bestimmungen des HBV

Um Ihnen und uns die bevorstehende Wohnungsabnahme zu erleichtern erlauben wir uns in der Folge einige Hinweise und Tipps zu geben.

- Mieterseitige Installationen** Mieterseitige Installationen sind vorher fachmännisch zu entfernen sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter bestehen:
Zum Beispiel:
Entfernen der Teppichbeläge inkl. Kleberückstände, Hacken an Türen, Wänden, Kacheln, alle Nägel und Schrauben aus Decken und Wänden, allfälliges Kontaktpapier in Kästen, an Kacheln usw. Entfernen aller elektrischen Zusatzinstallationen
Entkalken der Wasserhahnen und Oberteile (Neoperl)
- Vom Mieter zu übernehmende Instandstellungen** Es empfiehlt sich, folgende Instandstellungen welche gemäss Mietvertrag zu den Pflichten des Mieters gehören, vorgängig fachmännisch vornehmen zu lassen:

Ersatz defekter Wasserhahnendichtungen, Duschschläuch und Brauseköpfe
Entkalken der Wasserdüsen, Reinigung aller Wassersiebli
Durchführen der Service- Arbeiten an Einzelboiler, Gasdurchlauferhitzer, sofern die Wohnung vorhanden auch an Geschirrwaschmaschine/ Waschmaschine und Tumbler. Ersatz von Filtermatten und Dunstabzugshauben. Alle anderen Reparaturen werden bei der Wohnungsabnahme erhoben und anschl. durch die Verwaltung mittels Reparaturauftrag (Kostenpflichtig für den Ausziehenden Mieter) erhoben und an den Fachmann weiter gegeben, siehe Abnahmeprotokoll – Mängelliste.
- Wichtig:** Das Zustellen von **Dübellöchern**, also die örtliche Reparatur, geht zu Lasten des ausziehenden Mieters, und werden durch den von der Verwaltung beauftragten Fachmann ausgeführt. Lassen Sie deshalb die Dübellöcher offen!
- Reinigung** **Das Mietobjekt ist gemäss Vertrag in besenreinem Zustand abzugeben, das heisst:**
Küche, Badzimmer und Toilette sind sauber zu reinigen, die allfällig vorhandene Filtermatte beim Dunstabzug sind zu ersetzen oder der metallische Einsatz gründlich vom Fett zu reinigen. Die Böden sind aufzuwischen. Küchen- und Einbauschränke sollen vollständig geräumt, in ordentlichem Zustand und feucht ausgewischt sein. Fenster und Fensterrahmen feucht abwischen.
Nebenträume wie Keller und Estrich sind vollständig zu räumen und zu wischen.
- Garten** **Der Garten ist in einem allgemeinen gepflegten Zustand zu übergeben. Büsche und Rasen sind zu schneiden, Platten zu wischen, Unkraut zu entfernen. Die Verwaltung behält sich vor, die nicht durchgeführten minimalen Gartenarbeiten gegen Abwälzung der Kosten an dritte weiterzugeben.**

Die Endreinigung veranlasst der Vermieter. Dafür bezahlt der Mieter eine gemäss Mietvertrag vereinbarte Reinigungspauschale.
- Informationen an Ämter** Der Wasser und Gaszählerstand wird in der Regel durch die Verwaltung erhoben und beim Auszug und auf dem Abnahmeprotokoll aufgeführt. Ebenso die Werte der Heizkostenverteilung. Das An- und Abmelden bei der Einwohnerkontrolle Basel ist jedoch Sache des Mieters.